

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 22.11.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter
Hericks, Roland
Hues, Alfons **Abwesend ab 18.03 Uhr**
Lütkecosmann, Josef **Abwesend nach TOP 2**
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Havixbeck, Hubert
Wessels, Wilhelm
Willimzig, Jan
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bücker, Magdalene
Kurilla, Diana
Schäpers, Margarete
Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja **Abwesend ab 18.10 Uhr**
Raack, Mareike

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico **Vertretung für Frau Julia Lohmann; Abwesend nach TOP 2**

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte **Abwesend ab 18.05 Uhr**

Verwaltung

Schütt, Detlef
Völker-Feldmann, Heinrich, Dr.
Bleiker, Thomas
Greve, Bernhard
Fiebig, Bärbel
Wassing, Sigrid

Gäste

Dr. Roth, Duncan; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt
Vortrag von Herrn Dr. Roth, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- 2 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1208
- 3 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2019
Vorlage: SV-9-1213
- 4 Haushalt 2019
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter
53 - Gesundheitsamt
Vorlage: SV-9-1248
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt

Vortrag von Herrn Dr. Roth, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Dr. Roth erläutert anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation, wie sich technologischer Wandel auf den Arbeitsmarkt auswirken könne. Er führt aus, dass das Substituierungspotenzial das Maß für die technisch machbare Ersetzbarkeit von menschlicher Arbeit durch Computer bzw. computergesteuerte Maschinen darstelle. Die Werte seien im Kreis Coesfeld fast identisch mit den Werten in NRW.

Ktabg. Kurilla erkundigt sich, was der Kreis Coesfeld unternehmen könne, um dem Fachkräftemangel etc. entgegenzuwirken. Dr. Roth antwortet, dass der Fokus auf die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gelegt werden müsse, damit diese die neuen Anforderungen erfüllen könnten.

Ktabg. Sparwel fragt, wie beurteilt werde, wenn Firmen durch die Digitalisierung zunehmend Arbeitsplätze abschaffen. Dr. Roth beurteilt dieses Szenario dann als positiv, wenn die wegfallenden Tätigkeiten durch andere Tätigkeiten ersetzt würden und diese nach einer entsprechenden (Weiter-)Qualifizierung von denselben Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weiter ausgeführt werden könnten.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass eine tatsächliche Ersetzung menschlicher Arbeit durch Computer auch von der gesellschaftlichen Akzeptanz abhängt. So könnten und würden in Asien bereits Pflgetätigkeiten von Robotern ausgeführt werden; in Deutschland sei dies zurzeit nicht vorstellbar. Ob ein Paradigmenwechsel dazu führen könne, die Sichtweise in Deutschland hinsichtlich des Einsatzes von Maschinen in der Pflege und damit schrittweise auch die Verhältnisse in Deutschland zu ändern, sei nach Einschätzung von Dr. Roth schwer zu beurteilen. Hier müsse zunächst ein gesellschaftlicher Konsens erreicht werden.

Ktabg. Kurilla möchte wissen, ob die Studie auch europaweit ausgedehnt werden könne. Dr. Roth meint hierzu, dass eine Ausweitung der Studie auf andere Länder denkbar wäre, wenn die dortige Struktur der Berufe und Tätigkeiten bekannt und vergleichbar wäre.

Der Feststellung von Ktabg. Pohlmann, dass in Betrieben, die verstärkt in neue Technologien investieren auch mehr qualifiziert werden müsse, stimmt Dr. Roth zu,

S. B. Kleinschmidt fragt, ob künftig Menschen mit geringerer Bildung größere Schwierigkeiten haben würden, Arbeit zu bekommen und Arbeitsplätze zu behalten. Dr. Roth führt dazu aus, dass der technologische Wandel eher in der Mitte der Lohnverteilung ansetze. So sei z. B. der Kellner nach seiner Beurteilung nicht ersetzbar.

Dez. Schütt berichtet, dass im Rahmen einer Bildungsstudie zur Frage, wer von den jungen Erwachsenen, die einen Ausbildungsberuf anstreben, keinen Ausbildungsplatz bekommen würde, festgestellt worden sei, dass hier in hohem Maß Personen mit einer Studienberechtigung betroffen seien. Hintergrund sei, dass die Akzeptanz für einen Ausbildungsberuf im familiären Umfeld häufig fehle und einer Ausbildung in einem Beruf z.B. als Fleischer diese Akzeptanz im Umfeld z. B. in der Peergroup nicht entgegengebracht würde.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für den informativen Vortrag.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1208

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die

Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II sowie die Anzahl der Arbeitslosengeld II beziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund dar.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich, warum Personen trotz Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch als Empfänger/innen von SGB II Leistungen erfasst würden. Dez. Schütt antwortet, dass dies von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft abhängt.

Ktabg. Pohlmann lobt die gute Vermittlungsarbeit der Jobcenter und auch den Einsatz der Arbeitgeber, die diese Aufgaben in Angriff genommen hätten.

Ktabg. Postruschnik erkundigt sich nach Möglichkeiten, Frauen noch besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. AL Bleiker antwortet, dass an der Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt ein hohes Interesse bestehe. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Kreises Coesfeld habe sich dieser Aufgabe angenommen und prüfe anhand von Listen, wo Frauen noch intensiver unterstützt werden könnten. Es müsse hierbei jedoch berücksichtigt werden, dass viele Frauen stark in die Familienarbeit eingebunden seien und es daher schwierig sei, einen Zugang zu bekommen. Frau Postruschnik merkt an, dass sie intensive Bemühungen deshalb für umso wichtiger halte. AL Bleiker bestätigt, dass diese Auffassung von der Verwaltung geteilt werde. Ktabg. Pohlmann ergänzt, dass auch kulturelle Unterschiede hier eine Rolle spielen würden.

Ktabg. Kurilla fragt nach, warum Frauen in der Familienphase auch mit einem Kind unter 3 Jahren nicht einen Sprachkurs besuchen könnten – insbesondere, weil Integration ohne Sprache nicht gelingen würde.

AL Bleiker erläutert hierzu, dass Frauen mit Kindern unter 3 Jahren zwar zu einer Teilnahme an einem Sprachkurs beraten würden; es könne jedoch weder Druck ausgeübt noch eine fehlende Bereitschaft an einer Sprachkursteilnahme sanktioniert werden. Diese ergebe sich aus den Regelungen in § 10 SGB II.

Ktabg. Raack merkt an, dass sie sich über die unpassenden Uhrzeiten wundere, zu denen Sprachkurse angeboten würden. AL Bleiker berichtet hierzu, dass die Umsetzung eines Sprachkursangebotes mit Kinderbetreuung aufgrund der Rahmenvorgaben, die das Bundesamt für Migration (BamF) für die Sprachkurse setze, oft nicht möglich sei.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1213

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2019

Vorsitzende Schäpers weist darauf hin, dass die Aufteilung der Eingliederungsmittel bereits im örtlichen Beirat am 17.09.2018 beraten worden sei. Dez. Schütt erläutert, dass nach Information durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zusätzliche Einnahmen erwartet würden, deren Verwendung zunächst mit den Städten und Gemeinden und dem örtlichen Beirat besprochen werden müsse. Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz werde derzeit im Bundesrat beraten.

Die beiden neuen Instrumentarien zur Aktivierung und zur beruflichen Eingliederung (§ 16 e SGB II und § 16 i SGB II) seien wichtig und würden mit den Städten und Gemeinden besprochen.

Die Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) erfolge aufgrund der gemeinschaftlichen Entscheidung der Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld. Gleichwohl sei es wichtig, dass die Beteiligten die Bereitschaft zur Umsetzung der Veränderungen mitbrächten und darin auch Synergieeffekte gesehen würden, die letztlich mehr Zeit für die Arbeit mit den Menschen eröffnen könnten.

Ktabg. Kurilla erkundigt sich, ob der Kreis Coesfeld künftig – wie der LWL - auch Daten in einer sogenannten ‚Cloud‘ verwalten würde. AL Bleiker antwortet, dass die Daten für den Kreis Coesfeld von der Citeq in Münster gehostet würden. Angesichts der kurzen Zeit bis zur geplanten Einführung sei es wichtig, alle Betroffenen zusammenzubringen und dabei auch die Mitarbeiter/-innen mitzunehmen sowie den technischen Rahmen zu schaffen.

Vorsitzende Schäpers ergänzt, dass die Umsetzung der e-Akte am Universitätsklinikum Münster (UKM) relativ zügig erfolgt sei und die Mitarbeiter/-innen hierauf nicht mehr verzichten möchten.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2019 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	315.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.000.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	911.464 €
IV.	Bildungsgutscheine:	350.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	0 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	250.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	450.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		4.706.464 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig
 16 JA-Stimmen

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1248

Haushalt 2019**hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit****Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter****53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Produktgruppe 50.10 – Finanzen die sog. Übergangsmilliarde enthalte. Die hierdurch eintretende Entlastung diene u. a. auch der Entlastung im Bereich Pflege.

Dez. Schütt führt aus, dass der Bund zunächst beabsichtigt habe, seine Beteiligung an den KdU ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte zu erhöhen. Ferner übernehme er bis 2019 die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten in Gänze. Dies sehe ein entsprechender Gesetzesentwurf vor. Zusammen würden aber beide Maßnahmen dazu führen, dass die Beteiligung des Bundes an den KdU den Anteil von 50 Prozent übersteige und die Aufgabe damit zu einer Bundesauftragsverwaltung würde. Keiner der Beteiligten strebe dies an. Insoweit werde ein Teil aus der sog. „Übergangsmilliarde“ über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer an die Gemeinden weitergeben mit der Folge, dass der entsprechende Bundesanteil an den KdU von 10,2 % auf 3,3 % und damit um ca. 1,4 Mio. € verringert werde. Daher sei die Ausweisung verringerter Erträge bei der Produktgruppe 50.10 erforderlich.

Ktabg. Wessels merkt an, dass die umfassenden Erläuterungen gut und nachvollziehbar seien.

AL Bleiker erläutert zu den Produktgruppen 50.20 – Ambulante Leistungen und 50.30 - stationäre Pflege, dass die Mehraufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in Höhe von 600.000 € nicht auf steigende Fallzahlen zurückzuführen seien. Vielmehr seien hierfür die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade und der durch den Gesetzgeber ausgesprochene Besitzstandsschutz, der eine finanzielle Mehrbelastung der Pflegebedürftigen vermeiden sollte, ursächlich. Der Besitzstandsschutz habe zu höheren Leistungen der Pflegekasse geführt. Aufgrund der natürlichen Bewohnerfluktuation ändere sich jedoch die Struktur der Bewohnerschaft in Einrichtungen und damit auch die Gesamtsumme aller Leistungsbeträge der Pflegeversicherung. In geringerem Umfang sei die Steigerung auch auf eine moderate Erhöhung der Tariflöhne zurückzuführen.

Ktabg. Pohlmann bittet um Erläuterung zu den gestiegenen Personalkosten in Höhe von ca. 140.000 €. AL Bleiker weist darauf hin, dass diese Steigerung auf interne Kalkulationen zurückzuführen sei. Ursache sei der Wechsel zweier beamteter Mitarbeiter und Neubesetzung der Stellen durch Tarifbeschäftigte.

Ktabg. Raack fragt nach der Ursache für die abgesenkten Planwerte bei den Einschulungsuntersuchungen und den zahnärztlichen Untersuchungen. Vorsitzende Schäpers weist darauf hin, dies sei auf die sinkende Kinderzahl zurückzuführen. AL Dr. Völker-Feldmann bejaht dies und ergänzt, dass bei den Einschulungsuntersuchungen noch die Umstellung der Fachsoftware und eine dadurch verursachte Verschiebung der Untersuchungstermine von Ende 2016 nach Anfang 2017 dazukomme.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

	Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter	ab Seite
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	222
50.20	Ambulante Leistungen	229
50.30	Stationäre Pflege	243
50.40	Jobcenter	248

	Produktbereich 53 - Gesundheitsamt	ab Seite
53.10	Amtsärztlicher Dienst	317

53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	323
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	331
53.40	Gesundheitsschutz	340
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	346

inkl. der bei den zugehörigen Produktgruppen dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistagtag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig,
 15 JA-Stimmen

TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Nutzungsdaten der Kommunalen Datenbank KoDat.Coe/Frühe Hilfen Datenbank

Dez. Schütt trägt wie folgt vor:

„Die Kommunale Datenbank „KoDat.Coe“ ist in den letzten 12 Monaten über 7.000 mal durch Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte aufgerufen worden. Die Zugriffszahlen pro Monat im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 liegen bei ca. 400 bis 800 Aufrufen. Durchschnittlich verbringen die Nutzer ca. 1 Minute auf der jeweiligen Seite des Angebotes.

Die Frühe Hilfe-Datenbank des Landes NRW wird unter der Bezeichnung „KINDERleicht – Angebote finden im Kreis Coesfeld“ zurzeit durch das Jugendamt betreut. Derzeit werden potenzielle Anbieter für die Datenbank kontaktiert und für eine Beteiligung an der Datenbank geworben. In der Datenbank konnten bereits über 190 Angebote für Familien mit Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gesammelt werden. Die Datenbank wurde bisher noch nicht öffentlich für Familien beworben. Aktuell wurde bereits ca. 700 mal auf die Datenbank zugegriffen.“

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Modell "rehapro"

Dez. Schütt führt Folgendes aus:

„Nach Einreichung der Projektskizze erfolgte am 19.10.2018 die Rückmeldung der RehaPro Fachstelle Knappschaft Bahn See. Innerhalb der 2 monatigen gesetzten Frist, welche bis zum 18.12.2018 geht, muss der Verbund Münsterland + den Förderantrag des Verbundprojektes stellen.

Hierzu wird das erhaltene Feedback der Knappschaft Bahn See in den Förderantrag eingearbeitet. Nach der Freigabe durch die Jobcenterleitungen muss der Förderantrag von allen Jobcentern einzeln in der Onlineplattform „easyonline“ hochgeladen werden, sodass der Förderantrag von allen Jobcentern hier bis spätestens zum 18.12.2018 hinterlegt ist.“

Öffnungszeiten in den Kitas zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten in den Kitas im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2018 thematisiert werden. Er gibt hierzu den Hinweis auf die Sitzungsvorlage SV-9-1245.

TOP 6 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

- keine -

(Schäpers)
Vorsitzende

(Fiebig)
Schriftführerin